

eines Antrags, der an sich ganz beherzigenswerth ist, der aber im jetzigen Zeitpunkte geradezu gefährlich werden kann. Meine Herren! Es kann eine ausgezeichnete Sache in einem gewissen Momente gefährlich werden. Eine und dieselbe Sache ist Medicin in dem einen Momente und Gift in dem anderen! Ich habe aber auch noch einen anderen Grund. Wenn der Antrag des Herrn Professor Dr. Heinze überhaupt einen Erfolg haben soll, so muß in schleunigster Weise die Ständische Schrift erlassen werden, damit die Instruction an unsern Herrn Minister in Berlin abgehen kann. Meine Herren! Weisen Sie den Antrag an eine Deputation, so vergehen mindestens vierzehn Tage mit den Verhandlungen der Deputationen der beiden Kammern bis zur Erlassung der Ständischen Schrift. Ich frage: ist es dann noch an der Zeit und hat er dann noch einen Erfolg? Da also ein Erfolg des Antrags nicht zu erwarten ist, wenn er an die Deputation kommt; da er aber andererseits Gefahren bringen kann, so halte ich es allerdings für zweckmäßiger, dem Antrage des Herrn Grafen Hohenthal beizustimmen, umsomehr, als aus den Andeutungen des Herrn Grafen Hohenthal hervorging, daß wir uns überzeugt halten können, daß es eines Erinnerns der Regierung unsererseits gar nicht erst bedarf, und wir ferner das Vertrauen zu dem Manne haben, der unsere Interessen in Berlin vertritt, daß er gewiß, so viel er kann, Alles beantragen und durchsetzen wird, was im Interesse unseres Staates ist. Also schon aus diesem Grunde, glaube ich, spricht es mehr von Vertrauen für unsere Regierung, wenn wir den Antrag auf sich beruhen lassen.

Kammerherr von Zehmen: Meine Herren! Ueber die Nothwendigkeit eines Bundesgerichts für den Norddeutschen Bund, namentlich im Interesse der schwächeren Staaten, kann unter uns wohl kaum ein Zweifel sein. Allerdings, soll ein Bundesgericht überhaupt Bedeutung erlangen, so wird erst der Grundsatz: „Gewalt geht vor Recht“ begraben werden müssen. Dennoch, so sehr ich also meinerseits materiell mit dem Antrage des Herrn Professor Dr. Heinze einverstanden bin, glaube ich, bleibt uns im jetzigen Augenblicke Nichts übrig, als den Antrag desselben mit Achtung bei Seite zu legen. Wir wissen zunächst gar nicht, wie der Entwurf für die Verfassung des Norddeutschen Bundes, der gegenwärtig in Berlin berathen wird, ausfallen wird. Vor allen Dingen, glaube ich, liegt darüber gar keine Kenntniß vor, ob demselben die Reichsverfassung von 1849 zu Grunde gelegt werden wird, worauf sich Professor Dr. Heinze in seinem Antrage ausdrücklich bezieht. Es scheint mir auch, indem ich im Uebrigen den Gründen des Herrn Grafen Hohenthal meine volle Anerkennung zolle, durchaus nicht zweckmäßig, bloß einen einzelnen Punkt der Verfassung des Norddeutschen Bundes herauszugreifen, darüber insbesondere Instructionen für unseren Bevollmächtigten bei den Verhandlungen in Berlin

zu beantragen und eine Menge ebenso wichtiger Punkte zu übergehen. Es würden sich außer dem wichtigen Punkte des Bundesgerichtes noch eine Masse anderer Punkte finden, deren Fassung in der oder jener Weise wir in unserem Interesse zu wünschen hätten, und es scheint mir schon aus diesem Gesichtspunkte, als wenn wir unseren Bevollmächtigten in eine eigenthümliche Lage setzen würden, wenn wir ihm bloß über einen einzelnen Punkt wollten Instructionen zukommen lassen. Außerdem aber möchte ich glauben, daß, wenn wir uns nicht heute über die Sache entscheiden und nach Lage der Sache nicht einmal gut entscheiden können, wir viel zu spät mit Einbringung irgend welcher Wünsche kommen würden. Aus diesen Gründen, indem ich mich nochmals auf die Bedenken beziehe, die Graf Hohenthal geltend gemacht hat, muß ich meinerseits die Ansicht aussprechen, daß wir auf den Antrag des Herrn Professor Dr. Heinze, so sehr wir auch materiell mit ihm einverstanden sein mögen, im jetzigen Augenblicke nicht einzugehen vermögen.

Professor Dr. Heinze: Meine höchstgeehrten Herren! Ich bin genöthigt, mich zunächst über die persönlichen Motive auszusprechen, aus denen ich meinen Antrag gestellt habe. Ich bin ein Mann des Rechts, ich darf gewissermaßen sagen, mein Leben ist dem Rechte geweiht, der Lehre und der Verwirklichung des Rechts. Ich gestehe nun offen, daß das gänzliche Schweigen über die Einrichtung eines Bundesgerichtes mich und mein Rechtsgefühl auf das Schmerzlichste berührt hat. Das Schweigen nicht allein in den wenigen Andeutungen, die durch die Wände des Berliner Berathungszimmers hindurchgestickert sind, sondern auch das Schweigen der öffentlichen Meinung des ganzen Deutschlands; das Schweigen insbesondere der preussischen Kammern. Ich gestehe, ich hätte lieber gewünscht, daß die Frage, das Bedürfniß an einem andern Orte zur Sprache gebracht worden wäre; da das nicht geschehen ist und da die sächsische Ständeversammlung derjenige parlamentarische Körper ist, der nächst den preussischen Kammern die bedeutendste Stellung unter den Volksvertretungen der Einzelstaaten einnimmt, so ist es mir als Gewissenspflicht erschienen, die Frage, soweit es in meinen schwachen Kräften liegt, an dieser Stelle anzuregen.

Ich muß mich aber gegen die Deutung, als ob dabei der Gedanke eines Mißtrauensvotums selbst nur als Möglichkeit mir vorgeschwebt hätte, auf das Nachdrücklichste verwahren. Er wäre vielleicht berechtigt, meine höchstgeehrten Herren, das gebe ich zu, wenn wir im englischen Parlament säßen. Wäre mein Antrag im englischen Parlament gestellt, würde er von der Versammlung angenommen und das Ministerium ginge nicht darauf ein, dann würde dort unter Umständen wohl allerdings eine Differenz zwischen Volksvertretung und Ministerium gegeben sein,